



HAUSHALTSPLAN DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2026

Band 3/2

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Wirtschaftsplan 2026

des

**Eigenbetriebes Immobilienmanagement
der Vier-Tore-Stadt**

Neubrandenburg

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2026 bereits in seinem zweiundzwanzigsten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Immobilien und Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grünflächen und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grünflächen. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Rechnungswesen und Controlling sowie Geodatenservice und Liegenschaften. Die Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Grünflächen und Friedhof) sowie die Bereiche Planung und Bau sind den Abteilungen neben der Bewirtschaftung direkt zugeordnet.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude, Verkehrsflächen einschließlich Straßen, Grünflächen einschließlich Parkanlagen, Friedhöfe, Gewässer etc.),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2026 wurde auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.07.2017 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 11.07.2018 (nachfolgend VVEigVO) unter Anwendung der Ersten Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung vom 13.06.2025 nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen erstellt. Die mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung vorgegebenen Formularvordrucke fanden Verwendung.

Die Angaben des Jahres 2024 entsprechen dem Jahresabschluss 2024. Durch den Jahresabschlussprüfer wurde mit Datum vom 01.07.2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erteilt.

Die Angaben des Vorjahres 2025 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 19.12.2024 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Wirtschaftsplan 2025 wurde mit Datum vom 02.06.2025 erteilt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird im Jahr 2026, wie in den Vorjahren, grundsätzlich von der Haushaltslage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern, sowie dem Wirtschaftswachstum in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Große Bedeutung hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Beachtung der allgemeinen Inflation, die in allen Bereichen auftretenden Preissteigerungen, aber auch die Liefer-schwierigkeiten, dadurch auftretende Verzögerungen in der Realisierung von Maßnahmen und die abnehmende Anzahl von Angeboten im Planungs-, Dienstleistungs- und Baubereich.

Trotz der Darstellung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches für den Planungszeitraum bis 2026 und der gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gehalten, weiterhin sparsam und wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird aber insbesondere im Bereich Straßen/Grünflächen wesentlich von der finanziellen Situation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte Bewirtschaftungszuschuss Straßen/Grünflächen beträgt im Planjahr 12.229 TEUR und liegt damit auf dem gleichen Niveau vom Planansatz des Vorjahres (12.229 TEUR). Ein Mehrbedarf für das Planjahr 2026 konnte trotz angenommener allgemeiner Kostensteigerungen und marktüblicher Ausschreibungsergebnisse bei Dienstleistungen und Instandhaltungen durch das strikte Festhalten an lediglich notwendigen Standards vermieden werden.

Die Leistungen für den Ausgleich der Verbindlichkeiten aus bestehenden Darlehensverpflichtungen sowie eine angemessene Vergütung des eingesetzten Kapitals wird dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg grundsätzlich gewährt. Der konkrete Umfang wird regelmäßig mit der Kernverwaltung und dem Beteiligungsmanagement festgelegt.

Die geplanten Aufwendungen enthalten generell die zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten Preis- und Kostensteigerungen von Lieferungen und Leistungen. Dabei können die Risiken für noch laufende oder zukünftiger Neuausschreibungen und Neuvergaben von Dienstleistungen und Gütern bei der derzeitigen Schnelllebigkeit nicht vollumfänglich planungssicher abgeschätzt werden. Insbesondere der massive Rückgang von Bietern im Bau- und Dienstleistungsbereich sowie die zukünftig steigenden Kosten von Nachunternehmern, wie z. B. Entsorgungsunternehmen, stellen ein sehr schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung wird ein Zuschuss zur Deckung der prognostizierten Aufwendungen von 2.115 TEUR (Vorjahr: 2.037 TEUR) von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährt. Der Planansatz liegt mit 78 TEUR über dem Ansatz des Vorjahres.

Zur Deckung von laufenden Aufwendungen bei Objekten ohne Erzielung einer kostendeckenden Miete wird im Planjahr eine bedarfsbezogene Bewirtschaftungspauschale im Bereich Hochbauten von 386 TEUR (Vorjahr: 729 TEUR) gewährt. Dies sichert auch die Bewirtschaftung von Objekten, wo die vollständige Umsetzung des Mieter-Vermietermodells vor dem Hintergrund der Markt- bzw. Wirtschaftslage nicht möglich ist. Die angemessene Vergütung des eingesetzten Kapitals nach dem von der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschlossenen Modell zur Kalkulation von Kostenmieten kann insbesondere nicht bei allen historischen Gebäudekomplexen und Sonderimmobilien vollständig umgesetzt werden.

Neben der, wie dargestellt, angespannten finanziellen Situation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und den schwierigen markt- und gesamtpolitischen Rahmenbedingungen haben weiterhin auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung.

Nachtragswirtschaftsplan

Die Wert- bzw. Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 18 Abs. 2 EigVO orientieren sich an den Werten der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, hier an den in Artikel 72 genannten Schwellenwerten. Hinsichtlich der Stellenübersicht gelten Abweichungen von bis zu 2 % von der Gesamtzahl, der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen, als geringfügige Abweichungen i.S.v. § 18 Abs. 2 S. 2 EigVO.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2026 wird unter Anrechnung des allgemeinen Bewirtschaftungszuschusses Straßen/Grünflächen in Höhe von 12.229 TEUR ein negatives Jahresergebnis von -3.084 TEUR (Vorjahr: -2.807 TEUR) geplant.

Auf die Sparte Hochbauten entfällt ein geplanter Jahresfehlbetrag von -598 TEUR (Vorjahr: -357 TEUR). Im Planjahr wird wie im Vorjahr aufgrund bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das durch die Stadtvertretung im Dezember 2012 festgelegte Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Zum Ausgleich nicht verrechenbarer Kostenmieten und prognostizierter Leerstände wird eine Bewirtschaftungspauschale in Höhe von 386 TEUR (Vorjahr: 729 TEUR) durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährt. Die mittelfristige Planung geht von einer weiteren Umsetzung des vorgegebenen Kalkulationsmodells sowie umfänglicher Vermietung aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse aus.

Die Sparte Straßen/Grünflächen weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.486 TEUR aus und liegt leicht (-36 TEUR) über dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von -2.450 TEUR. Die an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übertragenen Grundstücke, insbesondere Straßen- und Grünflächen, können nicht kostendeckend bewirtschaftet werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grünflächen wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein Zuschuss zur Kostendeckung gewährt. Dieser beträgt im Planjahr 12.229 TEUR und liegt damit auf dem gleichen Niveau vom Planansatz des Vorjahres (12.229 TEUR). Ein weiterer Mehrbedarf für einen Zuschuss für den Bereich Straßen/Grünflächen wurde im Planjahr 2026 nicht generiert, da angenommene allgemeine Kostensteigerungen für Reinigungs- und Pflegedienstleistungen durch strikte Anlehnung an notwendige Aufgaben und Qualitätsstandards ausgeglichen werden konnten. Hinsichtlich zukünftiger Neuausschreibungen und Neuvergaben von Dienstleistungen und Dienstleistungsverträgen können derzeit die Risiken indes nicht vollständig abgeschätzt werden.

Ab dem 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Planjahr ein Zuschuss in Höhe der prognostizierten Aufwendungen von 2.115 TEUR (Vorjahr: 2.037 TEUR) gewährt. Die Veränderung beträgt 78 TEUR im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres.

Von den für 2026 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 37.989 TEUR (Vorjahr: 37.731 TEUR) entfallen 17.535 TEUR (Vorjahr: 17.426 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 20.454 TEUR (Vorjahr: 20.305 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grünflächen. Die Veränderung des Planwertes im Jahresvergleich im Bereich Hochbauten resultiert im Wesentlichen aus der Neukalkulationen von Kaltmieten insbesondere bei Schulkomplexen sowie Entgelten für die Sportstättennutzung. Für die Planung von Betriebskostenvorauszahlungen wurden die Schätzungen des Vorjahres für Vorauszahlungen für Energie und weitere verbrauchabhängige Betriebskosten, wie Kosten der Reinigung, unter Berücksichtigung tatsächlicher Preisentwicklungen zu Grunde gelegt.

Im Bereich Straßen/Grünflächen führt die Erhöhung neben gestiegenen Einnahmen aus Nutzungsgebühren für wiedernutzbare Gleisanlagen und der Vermietung von Parkflächen auch zu einem Anstieg der Einnahmen bei Bestattungen.

In die Kalkulation der Mieten für selbstgenutzte Immobilien werden, wie in den Vorjahren und gemäß den Vorgaben der EigVO M-V, Abschreibungen vermindert um Auflösungsbeiträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund eingerechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 2.464 TEUR (Vorjahr: 2.302 TEUR) geplant. Die geringe Veränderung von 162 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährten Zuschusses zur Deckung der Aufwendungen des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung. Dies erfolgt korrespondierend mit den dazugehörigen Aufwendungen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 3.159 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (3.009 TEUR) um 150 TEUR höhere Erträge geplant. Die Veränderung zeigt die Berücksichtigung von Fördermittelbescheiden bereits abgeschlossener Investitionsvorhaben.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 19.992 TEUR (Vorjahr: 20.163 TEUR). Davon entfallen auf die Sparte Hochbauten 9.542 TEUR (Vorjahr: 9.469 TEUR) und auf die Sparte Straßen/Grünflächen 10.450 TEUR (Vorjahr: 10.694 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 171 TEUR unter dem Planansatz des Geschäftsjahres 2025. Die Veränderung im Bereich Hochbauten beruht auf der Anpassung der für das Planvorjahr 2025 abgeschätzten Kostensteigerungen für Energieträger und Bewirtschaftungsaufwendungen an tatsächliche Preisniveaus des aktuellen Wirtschaftsjahres sowie der Berücksichtigung weiterer Flächen neuer Schulkomplexe. Im Bereich Straßen/Grünflächen wurden im Wesentlichen Aufwendungen für den Winterdienst reduziert, basierend auf dem Durchschnitt der tatsächlichen Zahlen der Vorjahre.

Die Position Personalaufwand zeigt im Vergleich zum Vorjahr (10.629 TEUR) einen Anstieg um 709 TEUR auf 11.338 TEUR. Dies begründet sich neben der Erhöhung von Personalkosten aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen durch die Aufnahme von Aufwendungen für die Einrichtung drei Stellen Immobilienwart/in. Um den bestehenden umfangreichen Aufgaben der städtischen Immobilienbewirtschaftung insbesondere vor dem Hintergrund zunehmenden Fachkräftemangels weiterhin abdecken zu können, sind aus den Planvorjahren die bestehenden Ausbildungsplätze gleichgeblieben.

In den geplanten Abschreibungen 2026 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 9.886 TEUR um 380 TEUR über dem Vorjahresplanansatz von 9.506 TEUR und berücksichtigt Abschreibungssätze fertiggestellter Immobilien, wie des vollständig bezogenen Rathauses.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2026 für den Bereich Hochbauten 985 TEUR (Vorjahr: 1.085 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grünflächen 3.786 TEUR (Vorjahr: 3.660 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 4.771 TEUR mit 26 TEUR leicht über dem Planansatz des Vorjahres von 4.745 TEUR.

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Der Zinsaufwand des Planjahres 2026 liegt insgesamt mit 1.035 TEUR um 159 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres (1.194 TEUR).

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2026 wird in Höhe von -3.084 TEUR (Vorjahr: -2.807 TEUR) ausgewiesen.

Zur Deckung der vollständigen Kosten der Bewirtschaftung ist, wie im Vorjahr, ein allgemeiner Zuschuss der Sparte Straßen/Grünflächen von 12.229 TEUR (2025: 12.229 TEUR) notwendig. Der Zuschuss liegt damit auf dem gleichen Niveau vom Planansatz des Vorjahres. Ein Mehrbedarf für das Planjahr 2026 konnte trotz angenommener allgemeiner Kostensteigerungen und marktüblicher Ausschreibungsergebnisse bei Dienstleistungen und Instandhaltungen durch das strikte Festhalten an lediglich notwendigen Standards vermieden werden. Weiterhin wurde der Zuschuss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung auf 2.115 TEUR (2025: 2.037 TEUR) erhöht.

Der Zuschuss Straßen/Grünflächen wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grünflächen, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grünflächen, zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt.

Im Bereich Hochbauten wird ein Bewirtschaftungszuschuss von 386 TEUR (Vorjahr: 729 TEUR) für die Unterhaltung und Instandsetzung von Immobilien ohne kostendeckende Miete veranschlagt.

Im Planjahr 2026 wird ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von 6.910 TEUR (Vorjahr: 5.635 TEUR) zum Ansatz gebracht.

Zur Deckung entstehender Finanzierungslücken, wie bei der Endabrechnung von Fördermitteln bereits abgeschlossener Bauvorhaben, kann ein Kassenkredit aufgenommen werden. Der genehmigungsfreie Rahmen zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität gemäß § 53 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 1 KV M-V wurde im Planjahr mit 4.095 TEUR bestimmt. Er ermittelt sich aus 10 % des um die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten (3.159 TEUR) geminderten Gesamtbetrages der Erträge (44.112 TEUR). Der Gesamtbetrag der Erträge (44.112 TEUR) setzt sich zusammen aus den Umsatzerlösen (37.989 TEUR), den Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an unfertigen Erzeugnissen (500 TEUR), sonstigen betrieblichen Erträgen (2.464 TEUR) sowie den Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten (3.159 TEUR).

Unter diesen Annahmen kann im Planjahr ein gesicherter Finanzmittelbestand dargestellt werden.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabwendbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

- | | |
|---------------------|--|
| Bereich Hochbauten: | - Sanierung Rathaus 2. BA |
| | - Planungsleistungen Neubau Grundschule West |
| | - Sanierung Grundschule Ost |

Straßen/Grünflächen zugeordnet. Die Aufteilung des Sachgebietes Liegenschaften erfolgt zu einem Viertel auf den Bereich Hochbauten und zu Dreiviertel auf den Bereich Straßen/Grünflächen. Die Mitarbeiter/innen der Abteilung Geodatenservice, der Abteilung Gebäude und Sportstätten, der Abteilung Straßen und Gleise sowie der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

Die Veränderung im Personalbestand zum Vorjahr ist zum einen auf die Einrichtung von neuen Stellen mit einem Umfang von 4,0 VzÄ und zum anderen auf die Erhöhung von Zeitanteilen bei vorhandenen Stellen mit einem Umfang von 1,13 VzÄ zurückzuführen.

Sowohl zur Gewährleistung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit in städtischen Immobilien als auch zur Sicherung der zweckgemäßen Nutzbarkeit und des reibungslosen Betriebs von städtischen Immobilien, insbesondere zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten in und an Gebäuden und zur ordnungsgemäßen Bedienung der gebäudetechnischen Anlagen, ist die Einrichtung der Stellen „Immobilienwart/in“ mit 3,0 VzÄ und die Erhöhung des Zeitanteils bei einer Stelle „Immobilienwart/in“ um 0,49 VzÄ notwendig. Dabei handelt es sich teilweise um Tätigkeiten, die nur durch städtische Mitarbeitende erfüllt werden können. Aus diesem Grund und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird daher die bisherige Beauftragung von Unternehmen mit diesen Leistungen reduziert.

Aufgrund einer hohen Ausfallquote im Sachgebiet Planung und Hochbau und zur Sicherstellung der Realisierung von Investitions-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsprojekten ist die Neueinrichtung einer Stelle "Projektleiter/in Hochbau" mit 1,0 VzÄ dringend geboten. Es handelt sich in diesem Fall um einen vorübergehenden Stellenaufwuchs, da im Gegenzug zu einem späteren Zeitpunkt eine Stelle "Projektleiter/in Hochbau" mit 1,0 VzÄ wegfallen wird.

Um die ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung entsprechend Bundes- und Landeswaldgesetz zu gewährleisten, ist die Erhöhung der Zeitanteile der Stelle „Forstwart/in“ um 0,15 VzÄ erforderlich. Im städtischen Forst besteht ein erhöhter Arbeitsanfall, der unter anderem durch den Klimawandel, zunehmende Schäden durch Stürme und extreme Trockenheit hervorgerufen wird.

Eine notwendige Stellenumwandlung führt im Sachgebiet Grünflächen vorübergehend zu einer Erhöhung von Zeitanteilen um 0,487 VzÄ. Im Laufe des Jahr 2026 entfällt aufgrund von Renteneintritt eine Stelle „SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe“ mit 0,5 VzÄ. Diese Stelle ist mit einem „kw-Vermerk“ versehen und erscheint in der Stellenübersicht 2027 nicht.

Insgesamt ergibt sich ein Stellenzuwachs um 5,13 VzÄ gegenüber dem Vorjahr.

Nachrichtlich werden insgesamt 6 Stellen mit 6,00 VzÄ (Vorjahr: 6,00 VzÄ) für die Ausbildung im Stellenplan 2026 aufgeführt. Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Viertore-Stadt Neubrandenburg bildet im Jahr 2026 Straßenwärter/innen (3,00 VzÄ), Immobilienkauffrau/-mann (1,00 VzÄ) und Bachelor of Engineering Bauingenieurwesen (2,00 VzÄ) aus.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeitanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grünflächen.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäuden über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie ein Gestattungsvertrag für die Anlagen der Wärmeversorgung. Diese Erlöse sind in der Position Umsatzerlöse in Höhe von 2.624 TEUR (Vorjahr: 2.727 TEUR) enthalten.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2026 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 13.526 TEUR (Vorjahr: 12.915 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Vermietung und Verpachtung insbesondere von Schulkomplexen sowie der marktüblichen Anpassung von Betriebskosten an tatsächliche zu erwartende Aufwendungen.

Im Weiteren werden im Planjahr 2026 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung für Dienstleistungen (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle, Geodatenportal u. a.) mit der Kernverwaltung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 715 TEUR (Vorjahr: 780 TEUR) erzielt. Die Erträge werden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug sind Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 415 TEUR (Vorjahr: 411 TEUR) unter der Position Materialaufwand berücksichtigt.


Allgemeine Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grünflächen in Höhe von 12.229 TEUR (Vorjahr: 12.229 TEUR) wurden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan geplant.

Ein weiterer aufgabenbezogener Zuschuss (Straßenbeleuchtung) im Bereich Straßen/Grünflächen von 2.115 TEUR (Vorjahr: 2.037 TEUR) wird unter der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Im Bereich Hochbauten wird für die Bewirtschaftung und Instandsetzung von Objekten ohne Miete oder ohne kostendeckende Miete ein Bewirtschaftungszuschuss von 386 TEUR (Vorjahr: 729 TEUR) gewährt und unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan und Finanzplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 3.332 TEUR, davon Sparte Hochbauten 3.332 TEUR und Sparte Straßen/Grünflächen 0 TEUR (Vorjahr: 6.885 TEUR, davon Hochbauten 6.785 TEUR und Straßen/Grünflächen 100 TEUR), fanden im Planjahr unter der Position 33a) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen von der Gemeinde und unter Position 29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen Berücksichtigung.

Neubrandenburg, 11.12.2025


Dirk Schwabe
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
Anlage 3	Finanzplan
Anlage 4 a	Bereichserfolgsplan
Anlage 4 b	Bereichsfinanzplan
Anlage 5	Investitionsübersicht
Anlage 6	Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 8	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

TEUR

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	44.112
Gesamtbetrag der Aufwendungen	47.196
Jahresergebnis	-3.084

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.286
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.208
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.078

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-13.430
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-10.630

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.742
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-5.170
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	5.572

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	20
--	----

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.588
---	-------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.235
--	-------

Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite	4.095
--	-------

Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen	6.990
---	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	3.675
---	-------

Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Ist)	196.003
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 (Ist) in %	73,37

Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2025 (HR)	193.296
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 (HR) in %	72,90

Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2026 (voraussichtl.)	190.524
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2026 (voraussichtl.) in %	72,48

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	154,40
Veränderung der Stellen zum Vorjahr in Vollzeitäquivalenten (+/-)	5,13

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026							
Erfolgsplan							
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	34.772	37.731	37.989	38.994	39.957	40.756
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	11.769	12.229	12.229	12.351	12.598	12.850
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	303	500	500	500	500	500
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	5.526	2.302	2.464	2.513	2.564	2.615
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt						
	Beräumung Bootschuppenareal						
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt						
	Straßenbeleuchtung	2.038	2.037	2.115	2.115	2.115	2.115
5	Materialaufwand	17.977	20.163	19.992	20.592	21.004	21.214
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.977	20.163	19.992	20.592	21.004	21.214
6	Personalaufwand	9.688	10.629	11.338	11.451	11.680	11.914
	a) Löhne und Gehälter	7.621	8.409	8.929	9.018	9.199	9.383
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.067	2.220	2.409	2.433	2.482	2.531
	- davon für Altersversorgung	404	425	463	468	477	487
7	Abschreibungen	9.832	9.506	9.886	9.985	10.085	10.186
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.832	9.506	9.886	9.985	10.085	10.186
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	2.866	3.009	3.159	3.191	3.222	3.255
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	5.701	4.745	4.771	4.866	4.964	5.063
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49					
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	887	1.194	1.035	1.200	1.335	1.333
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-569	-2.695	-2.910	-2.897	-2.824	-2.584
17	sonstige Steuern	109	112	174	110	110	110
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-678	-2.807	-3.084	-3.007	-2.934	-2.694
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-678	-2.807	-3.396	-3.257	-3.134	-2.854
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde			312	250	200	160

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026							
Finanzplan							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-678	-2.807	-3.084	-3.007	-2.934	-2.694
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.832	9.506	9.886	9.985	10.085	10.186
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.267	100	100	100	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.866	-3.009	-3.159	-3.191	-3.222	-3.255
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-587	0	100	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-330	400	200	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.028	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	838	1.194	1.035	1.200	1.335	1.333
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.448	5.384	5.078	5.087	5.263	5.570
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	2.627	895	1.300	1.300	1.250	950
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-8.570	-10.870	-11.730	-19.600	-37.240	-26.250
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	500	1.500	1.500	1.800	1.800	1.700
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-2.649	-1.800	-1.700	-1.700	-1.900	-1.900
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	49	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.043	-10.275	-10.630	-18.200	-36.090	-25.500

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026****Finanzplan**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024 (Vorvorjahr)	2025 (Vorjahr)	2026 (Planjahr)	2027 (1. Folgejahr)	2028 (2. Folgejahr)	2029 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	2.081	100	312	250	200	160
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.410	7.506	6.910	6.650	6.666	3.825
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.410	1.960	6.910	6.650	6.440	2.650
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	5.546	0	0	226	1.175
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-4.194	-9.818	-4.135	-4.133	-4.346	-5.224
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.194	-4.272	-4.135	-4.133	-4.120	-4.049
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-5.546	0	0	-226	-1.175
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	3.354	7.915	3.520	11.650	29.550	22.650
	a) von der Gemeinde	0	6.785	3.020	11.400	29.300	22.400
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	399	250	250	250	250	250
	c) von sonstigen Dritten	19	120	0	0	0	0
	d) von Land/Bund	2.936	760	250	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-887	-1.194	-1.035	-1.200	-1.335	-1.333
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.764	4.509	5.572	13.217	30.735	20.078
39	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	169	-382	20	104	-93	148
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.781	1.950	1.568	1.588	1.692	1.600
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.950	1.568	1.588	1.692	1.600	1.747
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				1.588	1.692	1.600	1.747
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören				0	0	0	0

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026							
Bereichserfolgsplan für den Bereich Hochbauten							
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	15.713	17.426	17.535	18.335	18.885	19.263
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	0	0	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	341	500	500	500	500	500
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	991	47	19	19	20	20
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt						
	Beräumung Bootschuppenareal	0	0	0	0	0	0
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt						
	Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	8.548	9.469	9.542	9.828	10.025	10.125
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.548	9.469	9.542	9.828	10.025	10.125
6	Personalaufwand	3.685	4.076	4.402	4.446	4.535	4.626
	a) Löhne und Gehälter	2.931	3.225	3.466	3.501	3.571	3.642
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	754	851	936	945	964	984
	- davon für Altersversorgung	150	168	190	192	196	200
7	Abschreibungen	4.925	4.713	4.808	4.856	4.905	4.954
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.925	4.713	4.808	4.856	4.905	4.954
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.374	1.538	1.547	1.562	1.578	1.594
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.186	1.085	985	1.005	1.025	1.045
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300	474	411	505	545	522
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-202	-306	-547	-223	-51	105
17	Sonstige Steuern	49	51	51	50	50	50
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-251	-357	-598	-273	-101	55
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-251	-357	-910	-523	-301	-105
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde			312	250	200	160

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026							
Bereichserfolgsplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024 (Vorvorjahr)	2025 (Vorjahr)	2026 (Planjahr)	2027 (1. Folgejahr)	2028 (2. Folgejahr)	2029 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	19.059	20.305	20.454	20.659	21.072	21.493
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	11.769	12.229	12.229	12.351	12.598	12.850
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-38	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige betriebliche Erträge	4.535	2.255	2.445	2.494	2.544	2.595
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt						
	Beräumung Bootschuppenareal	0	0	0	0	0	0
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt						
	Straßenbeleuchtung	2.038	2.037	2.115	2.115	2.115	2.115
5	Materialaufwand	9.429	10.694	10.450	10.764	10.979	11.089
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.429	10.694	10.450	10.764	10.979	11.089
6	Personalaufwand	6.003	6.553	6.936	7.005	7.145	7.288
	a) Löhne und Gehälter	4.690	5.184	5.463	5.518	5.628	5.741
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1313	1.369	1.473	1.488	1.517	1.548
	- davon für Altersversorgung	254	257	273	276	281	287
7	Abschreibungen	4.907	4.793	5.078	5.129	5.180	5.232
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.907	4.793	5.078	5.129	5.180	5.232
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.492	1.471	1.612	1.628	1.644	1.661
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.515	3.660	3.786	3.862	3.939	4.018
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	587	720	624	695	790	811
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	-367	-2.389	-2.363	-2.674	-2.773	-2.689
17	sonstige Steuern	60	61	123	60	60	60
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-427	-2.450	-2.486	-2.734	-2.833	-2.749
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-427	-2.450	-2.486	-2.734	-2.833	-2.749
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026							
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024 (Vorvorjahr)	2025 (Vorjahr)	2026 (Planjahr)	2027 (1. Folgejahr)	2028 (2. Folgejahr)	2029 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-251	-357	-598	-273	-101	55
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.925	4.713	4.808	4.856	4.905	4.954
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-41	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.374	-1.538	-1.547	-1.562	-1.578	-1.594
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.150	-100	100	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-475	200	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-614	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	277	474	411	505	545	522
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.298	3.392	3.174	3.526	3.770	3.937
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	879	495	950	1.050	1.000	500
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.908	-7.640	-7.220	-15.700	-32.340	-22.900
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	500					
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-123	-1.800	-1.700	-1.700	-1.900	-1.900
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	23	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.629	-8.945	-7.970	-16.350	-33.240	-24.300

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024 (Vorvorjahr)	2025 (Vorjahr)	2026 (Planjahr)	2027 (1. Folgejahr)	2028 (2. Folgejahr)	2029 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.786	0	312	250	200	160
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	390	1.153	3.250	3.250	2.040	1.175
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	390	200	3.250	3.250	2.040	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	953	0			1.175
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.436	-2.334	-1.318	-1.343	-1.290	-2.451
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.436	-1.381	-1.318	-1.343	-1.290	-1.276
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-953		0	0	-1.175
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	1.037	6.945	3.020	11.400	29.300	22.400
	a) von der Gemeinde		6.785	3.020	11.400	29.300	22.400
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
	d) von Land/Bund	1.037	160	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-300	-474	-411	-505	-545	-522
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.477	5.290	4.853	13.052	29.705	20.762
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	146	-263	57	227	235	399
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.225	1.371	1.108	1.165	1.392	1.627
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.371	1.108	1.165	1.392	1.627	2.026
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			1.165	1.392	1.627	2.026
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			0	0	0	0

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026							
Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-427	-2.450	-2.486	-2.734	-2.833	-2.749
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.907	4.793	5.078	5.129	5.180	5.232
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.307	100	100	100		
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.490	-1.471	-1.612	-1.628	-1.644	-1.661
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-181	100				
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	888	200	200			
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.413	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	560	720	624	695	790	811
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.151	1.992	1.904	1.562	1.492	1.633
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0					
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.748	400	350	250	250	450
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.663	-3.230	-4.510	-3.900	-4.900	-3.350
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	1.500	1.500	1.800	1.800	1.700
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-2.526					
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	26	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.415	-1.330	-2.660	-1.850	-2.850	-1.200

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026							
Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024 (Vorvorjahr)	2025 (Vorjahr)	2026 (Planjahr)	2027 (1. Folgejahr)	2028 (2. Folgejahr)	2029 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	295	100	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.020	6.353	3.660	3.400	4.626	2.650
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.020	1.760	3.660	3.400	4.400	2.650
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	4.593	0		226	
32	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-2.758	-7.484	-2.817	-2.790	-3.056	-2.773
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.758	-2.891	-2.817	-2.790	-2.830	-2.773
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-4.593		0	-226	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	2.317	970	500	250	250	250
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	399	250	250	250	250	250
	c) von sonstigen Dritten	19	120	0			
	d) von Land/Bund	1.898	600	250	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-587	-720	-624	-695	-790	-811
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.287	-781	719	165	1.030	-684
39	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	23	-119	-37	-123	-328	-251
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	556	579	460	423	300	-28
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	579	460	423	300	-28	-279
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			423	300	-28	-279
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			0	0	0	0

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Gesamt

	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	119.047,0	16.427,0	11.730,0	19.600,0	37.240,0	26.250,0	7.800,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	119.047,0	16.427,0	11.730,0	19.600,0	37.240,0	26.250,0	7.800,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				3.750,0	2.640,0	600,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	119.047,0	16.427,0	11.730,0	19.600,0	37.240,0	26.250,0	7.800,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30.772,0	6.072,0	6.910,0	6.650,0	6.440,0	2.650,0	2.050,0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	3.675,0		3.675,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	82.070,0	9.150,0	3.520,0	11.650,0	29.550,0	22.650,0	5.550,0
a) von der Gemeinde	76.550,0	5.430,0	3.020,0	11.400,0	29.300,0	22.400,0	5.000,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.500,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	4.020,0	3.470,0	250,0				300,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6.205,0	1.205,0	1.300,0	1.300,0	1.250,0	950,0	200,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		5.430,0	3.020,0	11.400,0	29.300,0	22.400,0	5.000,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Bereich: **Hochbau**

	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	93.025,0	8.665,0	7.220,0	15.700,0	32.340,0	22.900,0	6.200,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	93.025,0	8.665,0	7.220,0	15.700,0	32.340,0	22.900,0	6.200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				3.250,0	2.040,0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	93.025,0	8.665,0	7.220,0	15.700,0	32.340,0	22.900,0	6.200,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	12.790,0	3.250,0	3.250,0	3.250,0	2.040,0		1.000,0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	2.450,0		2.450,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	75.930,0	4.810,0	3.020,0	11.400,0	29.300,0	22.400,0	5.000,0
a) von der Gemeinde	75.930,0	4.810,0	3.020,0	11.400,0	29.300,0	22.400,0	5.000,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	4.305,0	605,0	950,0	1.050,0	1.000,0	500,0	200,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		4.810,0	3.020,0	11.400,0	29.300,0	22.400,0	5.000,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.1 Ausstattung Rathaus	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Planung Ausstattung						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0		50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0		50,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.1 Ausstattung Rathaus	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Räumlichkeiten im 2. BA des Rathauses sollen diese über eine neue Ausstattung verfügen.			
Technische Beschreibung			
Die Planung umfasst neben der Ausstattung auch technische Erneuerungen und den Umbau der Infothek.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung in Höhe von 50,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die oben genannte Summe ist für die Planungen zur Ausstattung erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Der zweigeschossige Flachbau weist erhebliche bauliche Mängel auf und macht die geplante Sanierung (2. Bauabschnitt) dringend erforderlich.						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	11.470,0	2.630,0	3.550,0	3.250,0	2.040,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	11.470,0	2.630,0	3.550,0	3.250,0	2.040,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				3.250,0	2.040,0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	11.470,0	2.630,0	3.550,0	3.250,0	2.040,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.690,0	2.150,0	2.250,0	3.250,0	2.040,0		
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	1.450,0		1.450,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.700,0	400,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.700,0	400,0	1.300,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0	80,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		400,0	1.300,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Nach Fertigstellung der energetischen Sanierung des Büroteils des Rathauses soll im 2. Bauabschnitt der östliche zweigeschossige Teil des Rathauskomplexes mit Ratssaal und Cafeteria umfassend saniert werden.</p> <p>Die Planung sieht eine Komplettsanierung des Bestandes vor. Im Untergeschoss werden Technikräume umstrukturiert. Die Küche wird von einer Produktionsküche zu einer Regenerationsküche umgebaut. Die erforderliche Sanierung wird in mehreren Bauabschnitten erfolgen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Im Zuge der Sanierung werden u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle technischen Grundleitungen bzw. deren Anschlüsse erneuert, - alle Fenster- und Außentüren erneuert, - alle sicherheitstechnischen Anforderungen umgesetzt (Brandschutzkonzept, Gefährdungsbeurteilung, BauNVO, Versammlungsstättenverordnung, Arbeitsstättenverordnung), - die Dachflächen komplett saniert; - der Speisesaal mit barrierefreier Erschließung erweitert. 			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Fortführung der Maßnahme werden im Jahr 2026 3.550,0 TEUR eingestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Kredit und Zuschuss.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Mit der Sanierung sollen die sicherheitstechnischen Anforderungen, insbesondere an eine Versammlungsstätte, erfüllt werden. Durch die energetische Sanierung des Gebäudes wird eine Betriebskosteneinsparung erwartet. Durch Ausschreibung der Einzelmaßnahmen wird die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme gesichert.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Generell fallen auch in Zukunft Kosten im Betrieb für Wartung und Instandsetzungen an. Es ist jedoch mit einer Reduzierung der Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen sowie einer Sicherung der Mieteinnahmen.</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf/Kompensationsflächen	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Grunderwerb für Investitionsmaßnahmen						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.425,0	25,0	700,0	1.000,0	1.000,0	500,0	200,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.425,0	25,0	700,0	1.000,0	1.000,0	500,0	200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.425,0	25,0	700,0	1.000,0	1.000,0	500,0	200,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.425,0	25,0	700,0	1.000,0	1.000,0	500,0	200,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf/Kompensationsflächen	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Notwendige Grundstücksankäufe u. a. für Gewerbeflächen, Flächen für Schul- und Straßenneubau sowie naturschutzrechtliche erforderliche Kompensationsflächen.			
Technische Beschreibung			
Entfällt			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung in Höhe von 700,0 TEUR erfolgt durch Eigenmittel.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Für Ankäufe gilt § 56 Abs.1 KV-MV in Verbindung mit dem Durchführungserlass.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.44 Sportanlage Jahnstadion	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung							
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.360,0	860,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.360,0	860,0					2.500,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.360,0	860,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.500,0	500,0					1.000,0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.700,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0
a) von der Gemeinde	1.700,0	200,0					1.500,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	160,0	160,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		200,0					1.500,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Neubau der Grundschule West						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	27.000,0	3.100,0	1.000,0	8.000,0	9.500,0	4.900,0	500,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	27.000,0	3.100,0	1.000,0	8.000,0	9.500,0	4.900,0	500,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	27.000,0	3.100,0	1.000,0	8.000,0	9.500,0	4.900,0	500,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.600,0	600,0	1.000,0				
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	1.000,0		1.000,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25.400,0	2.500,0	0,0	8.000,0	9.500,0	4.900,0	500,0
a) von der Gemeinde	25.400,0	2.500,0		8.000,0	9.500,0	4.900,0	500,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		2.500,0		8.000,0	9.500,0	4.900,0	500,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes West wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises zudem bestätigt.			
Technische Beschreibung			
<p>Das Schulgebäude der Grundschule West wurde 1989/90 als zweizügige „Polytechnische Oberschule“ des Typs „SR 80 Dresden“ in Plattenbauweise errichtet. Nach über 30-jähriger Nutzung weist das Gebäude erhebliche bauliche, funktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Schule sind verschlissen und entsprechen ebenso wie Brand-, Schall- und Wärmeschutz nicht mehr den heutigen Standards und Normen. Die Raumstruktur ist unattraktiv (zum Beispiel die fehlende Aula). Eine grundlegende Sanierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als Grundschule sind dringend notwendig.</p> <p>Eine im Jahr 2022 durchgeführte Wirtschaftlichkeitsanalyse ergab, dass ein Ersatzneubau zur Realisierung der Raumstrukturen und einer nachhaltigen Bauweise die wirtschaftlichste Option darstellt. Das Grundstück am Dükerweg 2 bietet grundsätzlich die Möglichkeit, das zukünftige Schulgebäude zu errichten. Im Rahmen der Fortführung des Schulbetriebs ist im südlichen Bereich des Grundstücks der Bau eines neuen Schulgebäudes vorgesehen. Der Schulhof wird während der Bauphase auf die nördlich der bestehenden Schule gelegene Teilfläche verlagert. Nach Vollendung des Neubauprojekts wird ein Teilabriss des Bestandsgebäudes (Teile A und C) und eine Sanierung des verbleibenden Teils (B) durchgeführt, der im Anschluss als Hortgebäude genutzt werden soll.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Gesamtkosten des Neubaus betragen nach heutigem Stand ca. 27.000,0 TEUR.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Seit der Errichtung dieses Schulgebäudes vor mehr als 30 Jahren haben sich sowohl die bildungsbezogenen Strukturen als auch die baulichen Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen erheblich gewandelt. Eine Neugestaltung (Ersatzneubau) des Gebäudes stellt nach einer Wirtschaftlichkeitsanalyse die kosteneffizienteste Option dar, um den Kindern angemessene Lern- und Betreuungsbedingungen, die ihrem Alter entsprechen, zu bieten und gleichzeitig die notwendige Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Die neue Gebäudehülle wird zukunftsorientiert gestaltet und an die aktuellen energetischen Anforderungen angepasst.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Betriebskosten</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.55 Pestalozzischule	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Ankauf Pestalozzischule						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200,0		200,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0		200,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			200,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.55 Pestalozzischule	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Erwerb des Schulgebäudes vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Sicherung des Platzbedarfes für den Schulcampus Mitte.			
Technische Beschreibung			
entfällt			
Finanzielle Beschreibung			
Die geplanten finanziellen Mittel dienen ggf. für einen Wertausgleich bei einem Grundstückstausch mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Gemäß der aktuellen Schulträgerplanung sind die Flächen für den Schulbetrieb erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Betriebs- und Unterhaltungskosten des Gebäudes B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.74 GLT/Energieeinsparmaßnahmen	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Umrüstung Zähler						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).	Nein						
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).	Ja						
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja						
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja						
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	260,0	160,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	260,0	160,0	50,0	50,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	260,0	160,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	260,0	160,0	50,0	50,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.74 GLT/Energieeinsparmaßnahmen	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Zur Realisierung der Klimaschutztechnischen Anforderungen ist die Implementierung und Etablierung eines Energiemanagementsystems notwendig. Auf dieser Basis können Einsparpotentiale identifiziert und ein energieeffizienter Betrieb der Liegenschaften umgesetzt werden.			
Technische Beschreibung			
Die vorhandenen Zähler des Messstellenbetreibers werden umgerüstet, inklusive der erforderlichen Installationsarbeiten. Die technischen Anlagen werden in die Gebäudeleittechnik (GLT) der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg integriert. Die Anlagen werden auf eine Überwachungssoftware aufgeschaltet, die die Zählerstände erfasst und auswertet, Fehlfunktionen wie defekte Wasserzähler meldet und monatliche Verbrauchsinformationen an die Mieter übermittelt.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 50,0 TEUR erfolgt durch Eigenmittel.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die fernauslesbaren Zähler sind Voraussetzung für die Umsetzung des in der Ausarbeitung befindlichen Smart City Konzeptes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und für die Umsetzung des Strombilanzkreismodelles für die Nutzung von selbst erzeugtem Solarstrom. Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen basiert auf gesetzlichen Grundlagen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Jahreszählergebühren B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.76 Grundschule Ost	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Sanierung sowie Anpassung der Raumstrukturen						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	11.050,0	300,0	750,0	2.000,0	3.000,0	5.000,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	11.050,0	300,0	750,0	2.000,0	3.000,0	5.000,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	11.050,0	300,0	750,0	2.000,0	3.000,0	5.000,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	11.050,0	300,0	750,0	2.000,0	3.000,0	5.000,0	0,0
a) von der Gemeinde	11.050,0	300,0	750,0	2.000,0	3.000,0	5.000,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		300,0	750,0	2.000,0	3.000,0	5.000,0	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.76 Grundschule Ost	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Das Schulgebäude der Hans-Christian Andersen Grundschule wurde 1975 errichtet und gehört zu den charakteristischen Schulbautypen „Erfurt TS 69“. Auf dem Schulgelände befinden sich neben der Grundschule ein Schulhof mit Spielgeräten, eine Sporthalle sowie ein Hortgebäude.			
Technische Beschreibung			
Das Schulgebäude und die Sporthalle wurden 2000 grundlegend saniert. Nach 25 Jahren Nutzungsdauer weist das Schulgebäude heute erhebliche bauliche, funktionale und sicherheitstechnische Mängel auf. Vor allem der Brand-, Schall- und Wärmeschutz entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und Normen. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Schule sind verschlissen. Eine grundlegende Sanierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als Grundschule sind erforderlich.			
Der Umfang der erforderlichen Sanierung und Modernisierung umfasst unter anderem:			
<ul style="list-style-type: none"> -die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes, -die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes, -die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen, -die Sanierung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen, -die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit und -die Neugestaltung der Freiflächen und der erforderlichen Feuerwehrezufahrten. 			
Finanzielle Beschreibung			
Die Fortführungsmaßnahme soll durch Zuschuss finanziert werden.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Seit der letzten Sanierung des Schulgebäudes vor 25 Jahren haben sich sowohl die bildungsbezogenen Schulstrukturen als auch die baulichen Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen erheblich verändert. Um den Kindern optimale, ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die notwendige Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten, sind grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zwingend erforderlich. Die laufenden Betriebskosten und der ständig steigende Instandhaltungsaufwand stellen eine nicht tragbare Belastung für den kommunalen Haushalt dar. Die Sanierung wird zukunftsorientiert und energetisch an die heutigen Anforderungen angepasst. In M-V sollen perspektivisch so viele Kinder wie möglich eine Regelschule besuchen. Das bedeutet für die Grundschule Ost, dass auch an diesem Standort die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf umzusetzen ist.			
Folgekosten			
A)Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Betriebskosten B)Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.84 Grundschule Süd	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Neubau der Grundschule						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	28.800,0	800,0	0,0	200,0	12.300,0	12.500,0	3.000,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	28.800,0	800,0		200,0	12.300,0	12.500,0	3.000,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	28.800,0	800,0	0,0	200,0	12.300,0	12.500,0	3.000,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	28.800,0	800,0	0,0	200,0	12.300,0	12.500,0	3.000,0
a) von der Gemeinde	28.800,0	800,0		200,0	12.300,0	12.500,0	3.000,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		800,0		200,0	12.300,0	12.500,0	3.000,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.99 Ersatzinvestition Objekte der Stadt	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes kann die Notwendigkeit bestehen, in den Objekten der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unplanmäßige Ersatzinvestitionen vorzunehmen, welche nicht den Kriterien der Unterhaltung bzw. Instandhaltung unterliegen.						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						Ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						Ja
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						Ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	170,0	70,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	170,0	70,0	100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	170,0	70,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	170,0	70,0	100,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.99 Ersatzinvestition Objekte der Stadt	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> - Ersatzinvestition in Schulobjekten, Sportstätten und Verwaltungsstandorte - Ersatzbeschaffung von Kleintechnik, Möbeln, Sonstiges 			
Technische Beschreibung			
Entfällt			
Finanzielle Beschreibung			
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 100,0 TEUR erfolgt durch Eigenmittel. Bei dieser Maßnahme können keine Kostenberechnungen vorgelegt werden, da es sich bei bei dieser Position um eine Sammelposition von nicht vorhersehbaren Einzelmaßnahmen handelt. Der Bedarf dieser Position ergibt sich im laufenden Geschäftsjahr.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Unterhaltung und Verwaltung von Schulgebäuden und Sportstätten - Einhaltung Arbeitsschutzauflagen und Arbeitsbedingungen 			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.104 Feuerwehr	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Errichtung Brandmelde- und Videoüberwachungsanlage sowie Reinigungs- und Waschstraße						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.010,0	720,0	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.010,0	720,0	290,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.010,0	720,0	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	900,0	610,0	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	900,0	610,0	290,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	110,0	110,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		610,0	290,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.104 Feuerwehr	Bereich:	Hochbau
-----------	--------------------	----------	---------

Anlass der Maßnahme

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist nach dem Brandschutzgesetz BrSchG M-V verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen. In dem Gebäudekomplex auf dem Gelände in der Ziegelbergstraße 50 sind gegenwärtig die Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt sowie der Rettungsdienst untergebracht. Nach erfolgter Umstrukturierung innerhalb der Feuerwehrbereiche erfolgte ein Umzug der Rettungsleitstelle in den Neubau nach Neuendorf zum Feuerwehrstandort des Landkreises. Die bisher von der Rettungsleitstelle genutzten Räumlichkeiten müssen umgebaut und einer effektiven Nutzung durch die Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeführt werden. Weiterhin soll zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Betriebes der Feuerwehr Neubrandenburg am Standort eine Brandmelde- und Videoüberwachungsanlage sowie für den Arbeits- und Gesundheitsschutz eine Reinigungs- und Waschstraße errichtet werden.

Technische Beschreibung

Zur Einhaltung der technischen Regelungen für Arbeitsstätten (ASR A 2.2/Abschnitt 5.1.) soll eine Brandmeldeanlage als technisches Warnsystem für den Gebäudekomplex Ziegelbergstraße errichtet werden. In diesem Zusammenhang ist die vorhandene Videoüberwachungsanlage aufgrund veralteter Technik zu überholen und beide Anlagenteile sind in die neue IP-Struktur der Feuerwehr einzubinden. Aufgrund aktuell fehlender baulicher Voraussetzungen ist eine strikte Schwarz-Weiß-Trennung in dem Objekt der Berufsfeuerwehr nicht möglich. Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Eindämmung eines möglichen Krebsrisikos (sog. Feuerkrebs) bei der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg soll eine Reinigungs- und Waschstraße für Feuerwehrangehörige, Ausrüstungen und Schutzbekleidung errichtet werden.

Finanzielle Beschreibung

Die eingestellten 290,0 TEUR sind zuschussfinanziert.

Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Einhaltung technischer Vorgaben von Arbeitsstättenrichtlinien und zur Eindämmung von Krankheitsrisiken bei der Berufsfeuerwehr ist die Herrichtung der beschriebenen Anlagen und Systeme geboten. Für den Gebäudeerhalt und in Anpassung an die Betriebsabläufe der Feuerwehr sind bauliche Umbauten zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und des Rettungsdienstes unter vollständiger Ausnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten im Gebäudekomplex zwingend erforderlich.

Folgekosten

- A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Betriebskosten der Anlagen
 B) Für den Haushalt insgesamt: Vorsorge zur Minderung von krankheitsbedingten Ausfallkosten

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.111 Freiwillige Feuerwehr Oststadt	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Einbau einer Brandmeldeanlage						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0		50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0		50,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.111 Freiwillige Feuerwehr Oststadt	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist nach dem Brandschutzgesetz BrSchG M-V verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen. Dies wird neben dem Hauptstandort Ziegelbergstraße 50 auch durch den Nebenstandort Markscheiderweg 13, 17033 Neubrandenburg sichergestellt. Auf Grund der zunehmenden Bedeutung des Standortes Markscheiderweg 13 ist geplant, dass Objekt als zusätzlichen Verwaltungsstandort auszubauen und im Falle von Krisensituationen als Anlaufstelle für die Bevölkerung zu nutzen. Dies erfordert eine Anpassung der technischen Ausstattung und Infrastruktur für diesen Standort. In diesem Rahmen werden die Geräte und Fahrzeuge erweitert bzw. umgerüstet. Die Brandlast durch vermehrten Einsatz von akkubetriebenen Geräten und Maschinen steigt. Zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Betriebes der Feuerwehr Neubrandenburg an diesem Standort sind demnach der Einbau einer Brandmeldeanlage sowie Maßnahmen zur Anpassung des Standortes erforderlich.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Zur Einhaltung der technischen Regelungen für Arbeitsstätten (ASR A 2.2/Abschnitt 5.1.) soll eine Brandmeldeanlage als technisches Warnsystem für den Gebäudekomplex Markscheiderweg errichtet werden. In diesem Zusammenhang werden die vorhandene Einbruchmeldeanlage und die Infrastruktur der Elektrohausanlage geprüft, ggf. an den Bedarf angepasst und in die IT-Struktur des Standortes Ziegelbergstraße 50 sowie der Stadt Neubrandenburg eingebunden.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
<p>Für die Umsetzung der Maßnahme wurden 50,0 TEUR eingestellt, die aus Eigenmitteln finanziert werden.</p>			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Einhaltung technischer Vorgaben und Richtlinien zur Eindämmung von Brandfolgerisiken bei der Berufsfeuerwehr ist die Umsetzung der beschriebenen Anlagen und Systeme unabweisbar. Für den Gebäudeerhalt und in Anpassung an die Betriebsabläufe der Feuerwehr sind bauliche Umbauten zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Gebäudekomplex zwingend erforderlich.</p>			
Folgekosten			
<p>A)Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Unterhaltungsaufwand B)Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.112 Ausstattung Wärmeinsteln/Leuchttürme	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Herstellung der externen Einspeisung für die Wärmeinseln und Leuchttürme						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).	Nein						
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).	Ja						
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja						
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja						
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	180,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	180,0		180,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	180,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	180,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	180,0		180,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			180,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.112 Ausstattung Wärmeinseln/Leuchttürme	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
In Vorbereitung auf eine mögliche Energiemangellage und unter Berücksichtigung von Maßnahmen des Katastrophenschutzes wurden seitens des Landkreis Mecklenburgisches Seenplatte die Ämter/amtsfreien Gemeinden/kreisangehörige Städte dazu aufgefordert, sogenannte Wärmeinseln und Leuchttürme zu schaffen. Bereits am 16.08.2024 wurde vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V das Konzept des Landkreises für Wärmeinseln und Leuchttürme genehmigt. Neben der bereits angeschafften und eingelagerten Erstausrüstung sollen externe Einspeisemöglichkeiten für Strom und Wärme geschaffen werden.			
Technische Beschreibung			
Die Investitionsmaßnahme beinhaltet die Herstellung der externen Einspeisung für die Wärmeinseln und Leuchttürme. Die Leuchttürme erhalten eine Anschlussmöglichkeit für Netzersatzaggregate. Bei den Wärmeinseln werden neben der Einspeisevorrichtung zur Stromversorgung auch noch Einspeisevorrichtungen zur externen Wärmeversorgung hergestellt.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Maßnahme in Höhe von 180,0 TEUR ist zuschussfinanziert.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Objekte sind aus dem Katastrophenschutzplan verbindlich.			
Folgekosten			
A)Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B)Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.114 Ersatzneubau Sporthalle Oststadt	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung							
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.000,0	0,0	0,0	500,0	4.500,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.000,0			500,0	4.500,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	5.000,0	0,0	0,0	500,0	4.500,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.000,0	0,0	0,0	500,0	4.500,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	5.000,0			500,0	4.500,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss				500,0	4.500,0		
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.115 Außensportanlage Schulcampus Nord	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung	Neubau einer Freilufthalle						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.000,0	0,0	300,0	700,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.000,0		300,0	700,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.000,0	0,0	300,0	700,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.000,0	0,0	300,0	700,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.000,0		300,0	700,0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			300,0	700,0			
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.115 Außensportanlage Schulcampus Nord	Bereich:	Hochbau
-----------	--	----------	---------

Anlass der Maßnahme

Im Stadtteil Nord befinden sich mit der Grundschule Nord sowie der Regionalschulen Nord zwei Schulen, die gemeinsam die Zwei-Felder-Turnhalle Traberallee 20 für ihren Sportunterricht nutzen. Bereits seit längerer Zeit zeigt sich jedoch, dass die Kapazitäten dieser Halle nicht ausreichen, um den gemäß §§ 6, 8 und 9 der Stundentafelverordnung Mecklenburg-Vorpommern (StdTafVo M-V) vorgeschriebenen Sportunterricht vollständig abdecken zu können.

Die Grundschule ist grundsätzlich dreizügig organisiert und übernimmt zudem die Funktion als Standortschule für die Diagnoseförderlerngruppe sowie die Lerngruppe Sprache. Daraus ergibt sich ein regelmäßiger wöchentlicher Bedarf von 38 Sportstunden. Aufgrund jährlich schwankender Schülerzahlen ist nicht auszuschließen, dass bei hohem Schüleraufkommen eine vierte Eingangsklasse eingerichtet oder in höheren Jahrgangsstufen Klassenteilungen vorgenommen werden müssen. Dies führt zu einem weiteren Anstieg des wöchentlichen Sportstundenbedarfs.

Die Regionalschule weist ihrerseits einen wöchentlichen Bedarf von 48 Sportstunden auf, hinzu kommen weitere 4 Stunden im Rahmen sportlicher Ganztagsangebote. Damit ergibt sich für beide Schulen ein gemeinsamer Bedarf von mindestens 90 Sportstunden pro Woche, den die Turnhalle Traberallee 20 in diesen Umfang nicht abdecken kann. Das bestehende Defizit in der Absicherung der Sportstunden beträgt mindestens 14 Stunden - mit steigender Tendenz.

Technische Beschreibung

Zur Entlastung dieser angespannten Situation bietet sich die Errichtung einer Freilufthalle auf der derzeit unbebauten Fläche neben der Turnhalle Traberallee 20 an. Beide Schulleitungen unterstützen dieses Vorhaben ausdrücklich.

Vorteile einer Freilufthalle im Schulbetrieb:

- Kapazitätserweiterung ohne Vollneubau: Eine Freilufthalle stellt eine wirtschaftlichere und baulich weniger aufwendige Alternative zu einem konventionellen Hallenneubau dar. Sie bietet dennoch wettergeschützten Raum für regulären Sportunterricht.
- Ganzjährige Nutzungsmöglichkeiten: Moderne Freiluft- bzw. Allwetterhallen sind so konzipiert, dass sie auch bei ungünstiger Witterung genutzt werden können. Damit steigt die Planungssicherheit für den Unterricht.
- Unterstützung von Ganztagsangeboten: Neben dem regulären Unterricht können sportliche Arbeitsgemeinschaften, Schulwettkämpfe und Bewegungsangebote im offenen Ganztage unkompliziert untergebracht werden.
- Synergieeffekte für zwei Schularten: Durch die gemeinsame Nutzung beider Schulen wird die Halle optimal ausgelastet und schafft Raum für kooperative sportliche Projekte.
- Flexibilität und Zukunftsfähigkeit: Angesichts schwankender Schülerzahlen bietet eine zusätzliche Halle die nötige Flexibilität, um auch bei steigenden Klassenzahlen eine regelhafte Sportstundenversorgung sicherzustellen.

Finanzielle Beschreibung

Für den Neubau der Freilufthalle sind 1.000,0 TEUR geplant. Die Finanzierung erfolgt durch Zuschuss.

Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Für die Absicherung des Schulsportes sind weitere Sportflächen erforderlich. Die Errichtung einer Freilufthalle erfüllt diesen Zweck ohne einen vollständigen Neubau zu errichten.

Folgekosten

- A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Unterhaltungsaufwand
 B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Bereich: **Straßen/Grün**

	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	26.022,0	7.762,0	4.510,0	3.900,0	4.900,0	3.350,0	1.600,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	26.022,0	7.762,0	4.510,0	3.900,0	4.900,0	3.350,0	1.600,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				500,0	600,0	600,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	26.022,0	7.762,0	4.510,0	3.900,0	4.900,0	3.350,0	1.600,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	17.982,0	2.822,0	3.660,0	3.400,0	4.400,0	2.650,0	1.050,0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	1.225,0		1.225,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.140,0	4.340,0	500,0	250,0	250,0	250,0	550,0
a) von der Gemeinde	620,0	620,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.500,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	4.020,0	3.470,0	250,0				300,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	1.900,0	600,0	350,0	250,0	250,0	450,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		620,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Sanierung Stege						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.185,0	210,0	1.475,0	600,0	400,0	500,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.185,0	210,0	1.475,0	600,0	400,0	500,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.185,0	210,0	1.475,0	600,0	400,0	500,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.005,0	30,0	1.475,0	600,0	400,0	500,0	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	700,0		700,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	60,0	60,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	120,0	120,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		60,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
<p>Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind im Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt.</p> <p>Am Schiffsanleger Steg Badehaus bestehen massive Bauschäden an mehreren Konstruktionsteilen. Der Anleger C, einer von dreien, musste bereits gesperrt werden.</p> <p>Die bestehende große Steganlage im Strandbad Broda ist erheblich bestandsgefährdet. Eine Sanierung bzw. Neuerrichtung der Anlage oder ein ggf. zeitnahe Rückbau ist zwingend erforderlich.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Im Rahmen der letzten Bauwerksprüfung wurde festgestellt, dass die statische Sicherheit am Schiffsanleger Steg Badehaus gefährdet ist und somit umfangreiche Arbeiten an der Tragkonstruktion notwendig sind. Erforderlich sind das Richten und Ergänzen von Pfählen, das Schaffen einer statisch wirksamen Auflagerkonstruktion sowie der Austausch aller geschädigten Betonplatten, ebenso die Erneuerung der Geländer. Ohne diese Maßnahmen droht die Sperrung des Steges und somit der Wegfall der Start- und Ziel- Haltestelle für die Linienschiffahrt.</p> <p>Die Steganlage bedarf aus technischen Gründen einer Sanierung bzw. einem Neubau.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Umsetzung der Maßnahmen soll ein Kredit in Anspruch genommen werden.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die geplanten Maßnahmen sind zur Herstellung der öffentlichen Erschließung bestehender öffentlicher Freizeiteinrichtungen und der Verkehrssicherheit erforderlich und schaffen die Voraussetzungen für die Erzielung von Pachteinahmen und Verkaufserlösen.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Ersatzinvestition für bereits zurückgebaute und marode Spielgeräte.						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.070,0	50,0	220,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.070,0	50,0	220,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.070,0	50,0	220,0	200,0	200,0	200,0	200,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.070,0	50,0	220,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die ca. 72 Spiel- und Bewegungsplätze sowie 6 Spielpunkte im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung und einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt, was zu einem stetigen Verschleiß der Spielanlagen führt. In 2022 wurde durch die Stadtvertretung die Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzepts (SPEK) beschlossen. Das dem SPEK zugrundeliegende Maßnahmenkonzept definiert Maßnahmen mit Angabe einer Prioritätsstufe: Dazu gehören u. a. Rekonstruktionen von Plätzen mit verschlissener Ausstattung, Neubau von Spielplätzen in der Regel in mit Spielplätzen unterversorgten Stadtgebietsteilen und Rückbaumaßnahmen in überversorgten Stadtgebietsteilen.			
Technische Beschreibung			
Die Mittel werden für Investitionen im Zuge von Erneuerungen von akut zu ersetzenden Spielplatzgeräten auf diversen Spielplätzen eingestellt. Die Reihenfolge der Maßnahmen richtet sich nach der Priorisierung im Spielplatzentwicklungskonzept. Bei der Neuausstattung der Plätze mit Spielplatzgeräten wird besonderes Augenmerk auf langlebige und wartungsarme Fabrikate aus dauerhaften Materialien wie Stahl, Beton, Kunststoff und Hartholz mit Aufständern auf Stahlfüßen gelegt.			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Neugestaltung von Spielplätzen sind im Jahr 2026 220,0 TEUR vorgesehen.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den teilweisen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar. Aufgrund der Defizite an einem flächendeckenden Spielflächenangebot in einzelnen Stadtteilen ist der Bau neuer Spielplätze entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.14 Ausbaggerung Liepskanal	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Um die Befahrung des Liepskanals aufrecht zu erhalten, müssen die Ablagerungen ausgebaggert und abtransportiert werden.						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	650,0	500,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	650,0	500,0	150,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	650,0	500,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	390,0	240,0	150,0				
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	260,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	260,0	260,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		260,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.14 Ausbaggerung Liepskanal	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
<p>Der Tollensesee, die Lieps und deren Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). <p>Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgast- und Linienschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Hinzu kommt die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals für die Fischerei.</p> <p>Die Befahrung des Kanals zwischen Tollensesee und Lieps ist aufgrund der zunehmenden Sedimentablagerungen nur noch eingeschränkt möglich.</p>			
Technische Beschreibung			
Um die Befahrung des Liepskanals aufrecht zu erhalten, müssen die Ablagerungen ausgebaggert und abtransportiert werden. Dabei gibt es die Möglichkeit des Verklappens im Tollensesees oder der landseitige Abtransport.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Fortführungsmaßnahme erfolgt durch Kredit.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Da es sich bei dem Liepskanal um einen Schifffahrtsweg handelt, sind wir als Eigentümer für einen reibungslosen passierbaren Schifffahrtsweg verantwortlich und wollen dies auch gewährleisten. Des Weiteren ist die Umsetzung der Maßnahme aufgrund der touristischen Entwicklung und der Fischerei auf beiden Gewässern in vollem Umfang erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Errichtung einer Urnengrabanlage						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0		50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0		50,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit.			
Technische Beschreibung			
Die Urnengemeinschaftsanlage auf dem Waldfriedhof kommt aufgrund zahlreicher Beisetzungen an ihre Belegungsgrenze. Somit wird die Erweiterung der Anlage erforderlich.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Eigenmitteln.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der Friedhofsinfrastruktur ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.37 Eingangsbereich Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Schaffung eines repräsentativen Haupteingangsbereich mit Sitzmöglichkeiten, Fahrradständern und Informationstafel.						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.382,0	82,0	100,0	600,0	600,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.382,0	82,0	100,0	600,0	600,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.382,0	82,0	100,0	600,0	600,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.332,0	32,0	100,0	600,0	600,0		
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0	50,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.37 Eingangsbereich Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
<p>Laut dem Pflege- und Entwicklungskonzept war der Haupteingang zum Neuen Friedhof an der Nordseite vorgesehen. Mit den Änderungen an der B104 im Zuge des Baus der Ortsumgehung ist der Neue Friedhof von der Nordseite zukünftig nur schwer und nicht barrierefrei erreichbar. Unter dem Aspekt einer optimalen Erreichbarkeit des Friedhofes ist die bauliche Umsetzung der verkehrlichen Erschließung oststadtseitig von der Helmut-Just-Straße und damit verbunden die Schaffung eines neuen, barrierefreien Haupteinganges erforderlich. Die Straße östlich des Friedhofs bedarf in diesem Zusammenhang einer Umgestaltung, da sie sich in einem schlechten Zustand befindet. Der vorhandene Straßenplattenbelag ist uneben, Treppenanlagen sind marode, Entwässerungseinrichtungen fehlen, eine Wendemöglichkeit ist nicht vorhanden, die Zaunanlagen sind defekt.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Mit der Maßnahme wird ein repräsentativer Haupteingangsbereich, ausgestattet mit Sitzmöglichkeiten, Informationstafel und Fahrradständern, an der Ostseite des Friedhofes geschaffen. In diesem Zuge wird die Helmut-Just-Straße an die östlich des Friedhofs gelegene Straße angeschlossen. Gehwegverbindungen werden barrierefrei angelegt. Die östlich des Friedhofs gelegene Straße wird normgerecht ausgebaut, eine Wendemöglichkeit für Pkw's wird geschaffen, 50 - 60 Pkw-Stellplätze werden angelegt. Eine Beleuchtungsanlage ist geplant. Die östliche Einfriedung wird im Bearbeitungsbereich erneuert.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
<p>Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2026 100,0 TEUR vorgesehen, die für die Erarbeitung weiterer Leistungsphasen der Planung eingesetzt werden.</p>			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Die Maßnahme wirkt sich auf die Erreichbarkeit des Friedhofes positiv aus. Die damit verbundene Aufwertung des Friedhofes trägt zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Neubeschaffung und Ersatz von Abfallbehältern, Fahrradständern, Bänken, Stelen und Sitzgruppen						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	100,0	50,0	50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100,0	50,0	50,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Neubeschaffung und Ersatz von Abfallbehältern, Fahrradständern, Bänken, Stelen und Sitzgruppen.			
Technische Beschreibung			
Neuaufstellung und Austausch der defekten und nicht mehr reparablen Ausstattungselemente.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Beschaffung des Stadtmobiliars wird durch Eigenmittel finanziert.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Eine Reparatur ist unwirtschaftlich bzw. nicht mehr möglich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofs-/Forsttechnik	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Anschaffung Friedhofs- und Forsttechnik/-kleingerätschaften						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	250,0	50,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	250,0	50,0	200,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	250,0	50,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200,0		200,0				
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0	50,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofs-/Forsttechnik	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen erfolgen in der Hauptsache in Eigenregie durch 15 Friedhofsmitarbeiter/-innen. Für die Absicherung der Arbeitsfähigkeit ist die Bereitstellung notwendiger Friedhofstechnik Grundvoraussetzung und gesetzliche Notwendigkeit inklusive der Arbeitssicherheit. Des Weiteren besteht die Notwendigkeit der Vorhaltung von Forsttechnik für die Bewirtschaftung des Stadtforstes inklusive der Waldareale des Friedhofes als pflichtige Aufgabe auf Grundlage des Landeswaldgesetzes. Pflege und Unterhaltung des Stadtforstes erfolgt in Eigenregie der städtischen Forstmitarbeiter/-innen.			
Technische Beschreibung			
Anschaffung Friedhofs- und Forsttechnik sowie Kleingerätschaften			
Finanzielle Beschreibung			
Die Maßnahme ist kreditfinanziert.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Anschaffungen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe und des Stadtforstes positiv aus und sichern die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen und des Stadtwaldes ab. Sie dienen der Arbeitsfähigkeit des produktiven Bereiches. Die Anschaffungen erfolgen gleichzeitig mit dem Austausch alter reparaturanfälliger Gerätschaften (Kostensenkung der Betriebs- und Wartungskosten). Die Investitionen/Anschaffungen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß den Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Folgekosten entstehen für Unterhaltung und Wartung und sind über den Gebührenhaushalt gedeckt B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.52 Radwege	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Erneuerung des Tollenseseeradrundweges						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.150,0	950,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.150,0	950,0	200,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.150,0	950,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	395,0	395,0					
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	675,0	475,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	675,0	475,0	200,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0	80,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.52 Radwege	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Im Jahr 2021 wurde ein neues Radverkehrskonzept für die Stadt Neubrandenburg beschlossen. Hier werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur insbesondere für Radfahrer definiert. Im Konzept konkret definierte Maßnahmen müssen entsprechend Ihrer Priorität in der Folge umgesetzt werden.			
Technische Beschreibung			
Der Tollenseseeradrundweg führt in Teilen über das Stadtgebiet Neubrandenburg. Der Weg ist Bestandteil weiterer Routen wie der Mecklenburgische Seenradweg oder der Tollensetalradrundweg. Insbesondere in Abschnitten mit wassergebundener Decke, die ursprünglich 1990 gebaut wurde, ist der Weg verschlissen und Bedarf einer grundlegenden Erneuerung.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Fortführungsmaßnahme erfolgt aus Fördermitteln.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit, als auch zur Sicherung und Erweiterung öffentlicher Wegeverbindungen ist diese Maßnahme erforderlich. Des Weiteren ist der Radweg sowohl für den Alltagsradverkehr als auch für den touristischen Radverkehr von entscheidender Bedeutung.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Teilerneuerung von Straßen						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.700,0	300,0	400,0	400,0	400,0	400,0	800,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.700,0	300,0	400,0	400,0	400,0	400,0	800,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.700,0	300,0	400,0	400,0	400,0	400,0	800,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	550,0						550,0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.500,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.500,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	650,0	50,0	150,0	150,0	150,0	150,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Maßnahmen selbst werden nach einer Prioritätenliste im Ergebnis der durchgeführten Straßenzustandserfassung und nach Wirtschaftlichkeitsvergleichen festgelegt. Die Aktualisierung dieser Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung nach der Winterperiode (Berücksichtigung der Schäden durch Frost – Tauwechsel) an den einzelnen Verkehrsanlagen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Bei diesen Baumaßnahmen erfolgt jeweils eine Teilerneuerung des Straßenoberbaues. Unter Ausnutzung des vorhandenen, frostsicheren und standsicheren Unterbaues und der funktionierenden Entwässerungsanlagen wird hier die alte geschädigte Oberfläche der Fahrbahn abgefräst und durch eine neue Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht ersetzt.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
<p>Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Haushaltsjahr 2026 400,0 TEUR. Für die Finanzierung der Maßnahme werden Fördermittel und Eigenmittel in Anspruch genommen.</p>			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführten Oberflächenerneuerungen von ca. 1 – 3 Jahre auf 10 - 15 Jahre.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.9 Ausbau Seestraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Seestraße						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.560,0	160,0	200,0	200,0	1.000,0	1.000,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.560,0	160,0	200,0	200,0	1.000,0	1.000,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.560,0	160,0	200,0	200,0	1.000,0	1.000,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.460,0	60,0	200,0	200,0	1.000,0	1.000,0	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	50,0	50,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0	50,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		50,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.9 Ausbau Seestraße	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Seestraße verläuft von der B 192 in Richtung Süden zur Oelmühlenstraße. Sie erfüllt durch einen fehlenden Geh- und Radweg nicht mehr die Anforderungen. Denn mit der Wohnbebauung Broda und Broda Stadtkoppel sowie neuer gewerblicher Nutzungen hat sich das Verkehrsaufkommen stark erhöht. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverser Flickstellen gekennzeichnet. Die Oberflächenentwässerung der Straße ist nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Aus v. g. Gründen ist ein Ausbau zwingend erforderlich.			
Technische Beschreibung			
Es ist ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Eine Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erforderlich.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung weiterer Planungsleistungen in Höhe von 200,0 TEUR erfolgt durch Kredit.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht wirtschaftlich. Des Weiteren wird mit dem Straßenausbau die Verkehrsinfrastruktur in diesem Wohn-/Gewerbegebiet verbessert. Dies trägt zu einer besseren Vermarktung der noch freien Flächen und damit zur Erzielung von Einnahmen für die Stadt bei.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.13 Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	460,0	60,0	0,0	0,0	100,0	300,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	460,0	60,0			100,0	300,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	460,0	60,0	0,0	0,0	100,0	300,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30,0	30,0					
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	430,0	30,0			100,0	300,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.18 Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich Gehwege						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.350,0	50,0	200,0	900,0	1.200,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.350,0	50,0	200,0	900,0	1.200,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.350,0	50,0	200,0	900,0	1.200,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.300,0		200,0	900,0	1.200,0		
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0	50,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.18 Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Ihlenfelder Straße führt zum gleichnamigen Industriegebiet Ihlenfelder Straße und erschließt die umliegenden Wohngebiete. Sie erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand (Risse, Absackungen, Verwerfungen).			
Technische Beschreibung			
Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege gem. RAS 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8 - 8,20 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Seitenräume sind behindertengerecht vorgesehen. Die notwendigen Bauleistungen am Regenwassersammler und an der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls berücksichtigt.			
Finanzielle Beschreibung			
Weitere Planungskosten in Höhe von 200,0 TEUR werden durch Kredit finanziert.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtstrasse der Feuerwehr ist nicht geboten, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.27 Ausbau Moorstrecke Külzstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Külzstraße						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	830,0	0,0	80,0	0,0	400,0	350,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	830,0	0,0	80,0		400,0	350,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	830,0	0,0	80,0	0,0	400,0	350,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	830,0		80,0		400,0	350,0	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0	0,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.27 Ausbau Moorstrecke Külzstraße	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Külzstraße erschließt das gesamte Wohngebiet Südstadt, die Kasernen der Bundeswehr über den Weg am Hang und dient als Umleitungs- bzw. Entlastungsstrecke für Bauarbeiten an der B 96/Neustrelitzer Straße. Des Weiteren wird die Straße von vielen Autofahrern als direkte Verbindung zwischen der B 96 und der Zufahrt zur Autobahn A 20 genutzt. Die Moorstrecke Külzstraße zwischen der Brücke über den Gätenbach und der Brücke über die Linde befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Dieser ist gekennzeichnet durch Schäden wie Setzungen, Verwerfungen sowie erhebliche Längs- und Querrinnen verbunden mit Unebenheiten infolge des nicht tragfähigen Baugrundes. Die Straßenbefestigung ist unterdimensioniert, d. h. gemessen an der Verkehrsbedeutung ist der gesamte Befestigungsaufbau „zu dünn“. Zudem liegen unter der Befestigung nicht tragfähige Torfe bis in 6,80 m Tiefe an, der Grundwasserstand befindet sich ca. 2,00 m unter Oberkante Gelände. Diese Gesamtkonstellation hat zu o. g. Schäden geführt.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Es ist der grundhafte Ausbau vorgesehen. Es wurden 6 Gründungsvarianten untersucht. Im Ergebnis dessen wird die Realisierung einer Moorbrücke als wirtschaftlichste Variante weiter verfolgt, d. h. es werden Betonpfähle in einem bestimmten Raster bis in den tragfähigen Untergrund eingebracht. Die Befestigung der Fahrbahn wird mit Asphalt, die der Seitenräume mit Betonpflaster erfolgen.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
<p>Die Planungsleistungen in Höhe von 80,0 TEUR sind kreditfinanziert.</p>			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung der öffentlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke ist der grundhafte Ausbau der Moorstrecke Külzstraße unabweisbar.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.28 OT Küssow	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung							
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0			50,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0			50,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.44 Ausbau Jahnstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.355,0	95,0	60,0	0,0	600,0	600,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.355,0	95,0	60,0		600,0	600,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					600,0	600,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.355,0	95,0	60,0	0,0	600,0	600,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.260,0		60,0		600,0	600,0	
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	95,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	95,0	95,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.44 Ausbau Jahnstraße	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Jahnstraße verbindet das Reitbahnviertel über das Jahnviertel in Richtung Hochschulcampus und dient u.a. auch als innerörtliche Umleitungsstrecke von der Rostocker Straße in Richtung Demminer Straße.</p> <p>Durch die Nähe zur Hochschule wird diese Straße auch stark von Fahrrädern frequentiert. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverser Flickstellen gekennzeichnet. Die unzureichenden Nebenanlagen (zu schmaler Gehweg) sind unbefriedigend. Die Oberflächenentwässerung der Straße ist nicht im erforderlichen Maße gewährleistet.</p> <p>Auch seitens der Stadtwerke Neubrandenburg besteht zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Neubrandenburg das große Interesse, die sich dort befindenden maroden AZ – Trinkwasserleitungen, an denen häufig Havarien mit zugehörigen Vollsperrungen der Jahnstraße auftreten, im Zuge des Straßenbaues auszutauschen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Eine Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erforderlich.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Für weitere Planungen sollen 60,0 TEUR bereitgestellt werden.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wie auch zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich. Des Weiteren wird mit dem Straßenausbau die Verkehrsinfrastruktur in diesem Wohn-/Gewerbegebiet verbessert. Dies trägt zu einer besseren Vermarktung der noch freien Flächen und damit zur Erhöhung von Einnahmen für die Stadt bei.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen sowie barrierefreie Umgestaltung der ÖPNV-Haltestelle						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.985,0	3.885,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.985,0	3.885,0	100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.985,0	3.885,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.215,0	1.115,0	100,0				
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.700,0	2.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	2.700,0	2.700,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	70,0	70,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Sponholzer Straße verbindet die B 96/ B104 mit den Industriegebieten in der Ihlenfelder Str. und der Warliner Str. Gleichzeitig erschließt sie die umliegenden Wohngebiete. Die Straße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrsbelegung, des Verkehrsablaufes und sonstigen Nutzungsansprüchen bestehen. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten Zustand (Absackungen, Verwerfungen, Ausmagerungen Beton, Höhenunterschiede Platten). Hierdurch wird die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer stark beeinträchtigt.			
Technische Beschreibung			
Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen sowie die barrierefreie Umgestaltung der ÖPNV-Haltestellen gem. RAS 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt. Es erfolgt eine Erneuerung der Lichtsignalanlage, der Straßenbeleuchtung und des Regenwassersammlers. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser viel befahrenen Straße in die o. g. Industriegebiete und die Wohngebiete sowie in die Wohnorte im Landkreis würde einen behinderten Verkehrsfluss erzeugen und ist nicht zielführend. Die einzig wirtschaftliche Variante ist ein grundhafter Ausbau.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Fortführungsmaßnahme in Höhe von 100,0 TEUR erfolgt durch Kredit.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Durch die Minimierung des Straßenquerschnittes besteht die Möglichkeit einer besseren Vermarktung der angrenzenden Flächen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen und Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.270,0	1.070,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.270,0	1.070,0	100,0	100,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.270,0	1.070,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.020,0	820,0	100,0	100,0			
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	250,0	250,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		250,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Straßenverkehrsinfrastruktur der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat bereits und wird auch in Zukunft diverse Veränderungen im Nutzungsverhalten erfahren. Ursächlich hierfür sind unter anderem die realisierte Ortsumgehung Neubrandenburg, der Anschluss der Johannesstraße an die Demminer Straße und der geplante Autobahnzubringer zur AS Neubrandenburg-Ost der BAB A 20 und die Zunahme des Radverkehrs. Diese Veränderungen der Verkehrssituation erfordern eine Neubewertung des alten bestehenden Verkehrssteuerungssystems, welches aus den ca. 60 Lichtsignalanlagen (LSA) und dem zentralen Verkehrsrechner (VSR) besteht und den stufenweisen Austausch der alten Technik bzw. Technikkomponenten.			
Technische Beschreibung			
Nach der erfolgten Erstellung von Maßnahmenplänen und der Ermittlung von aktuellen Verkehrsströmen werden neben baulichen Maßnahmen auch Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind der Ersatz von veralteten Steuergeräten und Umprogrammierungen an den moderneren Lichtsignalanlagen. Der Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber soll weiter fortgesetzt werden. Der Umbau des Verkehrssteuerungssystems wird über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren erfolgen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Fortführungsmaßnahme in Höhe von 100,0 TEUR ist kreditfinanziert.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Durch diese Maßnahmen wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich auch in der größeren Leuchtkraft und der geringen Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Einsparung von Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	1. Erneuerung B 104 Brücke Rostocker Straße 2. B 104 Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen Rostocker Straße						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).	Ja						
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).	Ja						
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja						
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja						
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.100,0	200,0	300,0	0,0	0,0	0,0	600,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.100,0	200,0	300,0				600,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.100,0	200,0	300,0	0,0	0,0	0,0	600,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	500,0		200,0				300,0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	200,0		200,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	550,0	200,0	50,0	0,0	0,0	0,0	300,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	550,0	200,0	50,0				300,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0		50,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes ist es zwingend erforderlich, die Baumaßnahme gemeinsam mit dem Straßenbauamt auszuschreiben. Auf diese Weise ist die Rentierlichkeit des Vorhabens gewährleistet.			
Technische Beschreibung			
Für 2026 sind folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Erneuerung B 104 Brücke Rostocker Straße - Anteilsfinanzierung 2. B 104 Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen Rostocker Straße - Anteilsfinanzierung			
Finanzielle Beschreibung			
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL erfolgt.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen beider Baulastträger und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für die laufende Instandhaltung und der Folgekosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.109 Ausbau Oelmühlenstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich Gehwege						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	875,0	50,0	325,0	500,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	875,0	50,0	325,0	500,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				500,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	875,0	50,0	325,0	500,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	875,0	50,0	325,0	500,0			
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	325,0		325,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.109 Ausbau Oelmühlenstraße	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Oelmühlenstraße verläuft südlich der Seestraße im Stadtteil Broda. Sie erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes und der Nutzungsansprüche bestehen. Als Fahrbahn dienen zurzeit desolate Fahrbahnplatten aus Beton sowie zum Teil unbefestigte Bereiche (Schottertragschicht). Nebenanlagen (z. B. Gehwege) sind nicht vorhanden. Die Oberflächenentwässerung der Straße ist nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Aus v. g. Gründen ist ein Ausbau zwingend erforderlich. Technologisch muss die Oelmühlenstraße vor der Seestraße gebaut werden.			
Technische Beschreibung			
Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Eine Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erforderlich.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Fortführung der Maßnahme in Höhe von 325,0 TEUR ist kreditfinanziert.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich. Des Weiteren wird mit dem Straßenausbau die Verkehrsinfrastruktur in diesem Wohn-/Gewerbegebiet verbessert. Dies trägt zu einer besseren Vermarktung der noch freien Flächen und damit zur Erhöhung von Einnahmen für die Stadt bei.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.115 Erschließung Wohnungsbaustandorte	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Erschließung von Wohnungsbaustandorten im Stadtgebiet Neubrandenburg						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300,0	0,0		300,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300,0	0,0		300,0			
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0	0,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0,0	0,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	Beschaffung technische Ausrüstung						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	300,0	0,0	250,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300,0	0,0	250,0	50,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	300,0	0,0	250,0	50,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	250,0		250,0				
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0	0,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0	0,0		50,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg der Straßenbaulastträger und damit zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.			
Technische Beschreibung			
Beschaffung technischer Ausrüstung			
Finanzielle Beschreibung			
Die Beschaffung der technischen Ausrüstung in Höhe von 250,0 TEUR ist kreditfinanziert.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Erfüllung der Pflichtaufgaben Straßenbaulastträger			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Wartungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.140 Lindenstr./Am Augustabad	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Lindenstraße						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							Nein
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							Nein
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahre)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0		50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0		50,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.140 Lindenstr./Am Augustabad	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Straße Am Augustabad ist ab Parkplatz Buchenweg bis zum Beginn des Parkplatzes Augustabad am südwestlichen Straßenende auszubauen (Ausbaulänge ca. 530 m). Der schlechte Fahrbahnzustand, fehlende Gehwege sowie erhebliche Mängel bei der Oberflächenentwässerung erfordern eine grundhafte Erneuerung und Neuaufteilung der Verkehrsanlagen. Es ist vorgesehen, die Planung in 2026 zu beginnen.			
Technische Beschreibung			
Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Eine Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erforderlich.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Planung wird aus Eigenmitteln finanziert.			
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich. Des Weiteren wird mit dem Straßenausbau die Verkehrsinfrastruktur in diesem Wohn-/Gewerbegebiet verbessert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Stellenübersicht

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2025 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.24 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2026 (VzÄ)		Bemerkung
Betriebsleitung								
1	09.00.00.001	LStVD, Betriebsleiter	1,000	A16	1,000	1,000	A16	
2	09.00.00.002	Kaufmännische Leiterin/ABL Rechnungswesen und Controlling	1,000	14	1,000	1,000	14	
3	09.00.00.003	StVAR, SB Büro EBIM, Personal	1,000	A12	1,000	1,000	A12	
4	09.00.00.004	Sekretär/in der Betriebsleitung	1,000	6	1,000	1,000	6	
5	09.00.00.005	Sekretär/in/Sachbearbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
6	09.00.00.006	Leiter/in Liegenschaften	1,000	11	0,897	1,000	11	
7	09.00.00.007	SB Liegenschaften	1,000	9c	0,821	1,000	9c	
8	09.00.00.008	SB Liegenschaften	1,000	9c	0,000	1,000	9c	
9	09.00.00.009	SB Liegenschaften	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
Betriebsleitung gesamt			9,000		7,718	9,000		
Abteilung Rechnungswesen und Controlling								
10	09.10.00.103	SB Digitalisierung und Projektmanagement	1,000	11	1,000	1,000	11	
11	09.10.00.104	SB Digitalisierung und Projektmanagement	1,000	11	0,641	1,000	11	
12	09.10.00.105	SB Rechnungswesen/ Digitale Rechnungsverarbeitung	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.10.10.105; Bewertung unter Vorbehalt
			2,000		1,641	3,000		
SG Finanzen und Geschäftsbuchführung								
13	09.10.10.101	SGL Finanzen und Geschäftsbuchführung	1,000	11	1,000	1,000	11	
14	09.10.10.102	SB Rechnungswesen/Cash Management	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
15	09.10.10.103	SB Rechnungswesen	1,000	8	1,000	1,000	8	
	09.10.10.105	SB Rechnungswesen	1,000	6	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.00.105
16	09.10.10.109	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000	1,000	5	
			5,000		5,000	4,000		
Team Steuerliche Angelegenheiten								
17	09.10.10.201	SB Rechnungswesen/Betriebe gewerblicher Art	1,000	9c	0,512	1,000	9c	
18	09.10.10.202	SB Steuerliche Prüfung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
19	09.10.10.203	SB Rechnungswesen	1,000	8	0,769	1,000	8	
20	09.10.10.204	SB Rechnungswesen	1,000	6	0,000	1,000	6	
			4,000		2,281	4,000		
Sachgebiet Finanzen und Geschäftsbuchführung gesamt			9,000		7,281	8,000		
Team Anlagenbuchhaltung und Operatives Controlling								
21	09.10.20.101	TL Anlagenbuchhaltung und Operatives Controlling	1,000	11	1,000	1,000	11	
22	09.10.20.102	SB Controlling	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
23	09.10.20.104	SB Controlling	1,000	10	1,000	1,000	10	
24	09.10.20.105	SB Bau- und Finanzmanagement	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
25	09.10.20.106	SB Anlagenbuchhaltung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			5,000		5,000	5,000		
Abteilung Rechnungswesen und Controlling gesamt			16,000		13,922	16,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2025 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.24 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2026 (VzÄ)		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------------	--	-----------

SG Bewirtschaftung und Interne Dienste

48	09.40.20.100	SGL Bewirtschaftung und Interne Dienste	1,000	12	1,000	1,000	12	
49	09.40.20.101	SB Portfoliomangement	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
50	09.40.20.102	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
51	09.40.20.104	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
	09.40.20.105	SB Bewirtschaftung	1,000	6	0,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.00.002
52	09.40.20.106	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
53	09.40.20.107	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
54	09.40.20.108	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
55	09.40.20.109	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
56	09.40.20.110	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	0,000	1,000	9a	
57	09.40.20.111	SB Interne Dienste	1,000	5	1,000	1,000	5	
58	09.40.20.112	SB Interne Dienste	1,000	5	0,897	1,000	5	
59	09.40.20.113	SB Interne Dienste	1,000	5	1,000	1,000	5	
60	09.40.20.114	SB Interne Dienste	1,000	5	1,000	1,000	5	
61	09.40.20.115	SB Technisches Gebäudemanagement	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
62	09.40.20.116	SB Technisches Gebäudemanagement	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
63	09.40.20.117	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			17,000		14,897	16,000		

Sachgebiet Immobilienservice

64	09.40.30.100	SGL Immobilienservice	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
65	09.40.30.101	SB Infrastrukturelles Gebäudemanagement	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
66	09.40.30.102	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
67	09.40.30.103	Haustechniker/in Elektrotechnik	1,000	6	1,000	1,000	6	
68	09.40.30.104	Haustechniker/in Elektrotechnik	1,000	6	1,000	1,000	6	
69	09.40.30.105	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
70	09.40.30.106	Immobilienwart/in	1,000	8	1,000	1,000	8	ku EG 5, pEG
71	09.40.30.107	Immobilienwart/in für Sportplätze	1,000	5	1,000	1,000	5	
72	09.40.30.108	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
73	09.40.30.109	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
74	09.40.30.110	Immobilienwart/in	1,000	6	1,000	1,000	6	ku EG 5, pEG
75	09.40.30.111	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
76	09.40.30.112	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
77	09.40.30.113	Haustechniker/in Versorgungstechnik	1,000	6	1,000	1,000	6	
78	09.40.30.114	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
79	09.40.30.115	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
80	09.40.30.116	Immobilienwart/in	0,513	5	0,513	1,000	5	
81	09.40.30.117	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
82	09.40.30.118	Haustechniker/in Versorgungstechnik	1,000	5	1,000	1,000	6	
83	09.40.30.119	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
84	09.40.30.120	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	
85	09.40.30.121	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	
86	09.40.30.122	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	
			19,513		19,513	23,000		

Abteilung Gebäude- und Sportstätten gesamt

45,513

43,179

50,000

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2025 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.24 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2026 (VzÄ)		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------------	--	-----------

Abt. Straßen und Gleise

87	09.50.00.001	ABL Straßen und Gleise	1,000	13	1,000	1,000	13	
88	09.50.00.002	TL Straßenrecht/Straßenreinigung	1,000	9c	1,000	1,000	9c/A11	
89	09.50.00.003	SB Straßenreinigung, BgA Verkehrsanlagen	1,000	6	1,000	1,000	6	
90	09.50.00.004	SB Straßenreinigung und Straßenrecht	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			4,000		4,000	4,000		

SG Planung und Verkehrsanlagenbau

91	09.50.10.100	StVAR, SGL Planung und Verkehrsanlagenbau	1,000	12/A12	1,000	1,000	12/A12	
92	09.50.10.101	StVA, Projektleiter/in Verkehrsanlagen/ Ingenieurbauwerke	1,000	11/A11	1,000	1,000	11/A11	
93	09.50.10.102	SB Bauleitung Straßen	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
94	09.50.10.103	Projektassistenz Verkehrsanlagen	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
95	09.50.10.104	StVA,Projektleiter/in Verkehrsanlagen/ Ingenieurbauwerke	1,000	11/A11	1,000	1,000	11/A11	
			5,000		5,000	5,000		

SG Straßenbetriebsdienst

96	09.50.20.100	StVAR, Leiter/in Straßenbetriebsdienst	1,000	11/A12	1,000	1,000	11/A12	
97	09.50.20.101	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,000	6	1,000	1,000	6	
98	09.50.20.102	Prüfingenieur/in	1,000	10	1,000	1,000	10	
99	09.50.20.103	Techniker/in Bauwerksüberwachung	1,000	8	1,000	1,000	9a	
100	09.50.20.105	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	6	1,000	1,000	6	
101	09.50.20.106	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1,000	5	
102	09.50.20.108	Projektleiter/in Elektrotechnik - Verkehrswesen	1,000	10	1,000	1,000	11	
103	09.50.20.109	SB Bewirtschaftung Straßen	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			8,000		8,000	8,000		

SG Bauhof

104	09.50.30.100	SGL Bauhof	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
105	09.50.30.101	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
106	09.50.30.102	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
107	09.50.30.103	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
108	09.50.30.104	Bauhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
109	09.50.30.105	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
110	09.50.30.106	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
111	09.50.30.107	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
112	09.50.30.108	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
113	09.50.30.109	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
114	09.50.30.111	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
115	09.50.30.112	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,897	2	0,897	0,897	2	
116	09.50.30.113	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
117	09.50.30.115	TL Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	6	1,000	1,000	6	
118	09.50.30.116	Bauhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
119	09.50.30.117	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
120	09.50.30.118	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
			16,897		16,897	16,897		

Abteilung Straßen und Gleise gesamt**33,897****33,897****33,897**

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2025 (VzÄ)	Tatsächliche Besetzung am 30.06.24 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2026 (VzÄ)	Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	---------------------------------	-----------

nachrichtlich:

Auszubildende

	09.99.00.080	Auszubildende/r Straßenwärter/in	1,000		1,000	1,000	
	09.99.00.081	Auszubildende/r Straßenwärter/in	1,000		1,000	1,000	
	09.99.00.082	Student/in Bachelor of Engineering Bauingenieurwesen	1,000		1,000	1,000	
	09.99.00.083	Student/in Bachelor of Engineering Bauingenieurwesen	1,000		1,000	1,000	
	09.99.00.084	Auszubildende/r Immobilienkauffrau/ -mann	1,000		0,000	1,000	
	09.99.00.085	Auszubildende/r Straßenwärter/in	1,000		1,000	1,000	

Auszubildende gesamt

6,000

5,000

6,000

Beschluss vom

11.12.2025

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2026 (Planjahr)	2027 (1. Folgejahr)	2028 (2. Folgejahr)	2029 (3. Folgejahr)	ab 2030 ff. (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2022							
im Wirtschaftsplan 2023							
im Wirtschaftsplan 2024							
im Wirtschaftsplan 2025							
im Planjahr 2026	6.990		0	3.750	2.640	600	0
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				3.750	2.640	600	0

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de